

POSTANSCHRIFT

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn

Gustav Wall

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-817

E-MAIL

TELEFAX (0228) 997799-550

@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 27.05.2015

GESCHAFTSZ. VIII-501-1 II#5687

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF Datenschutz bei Internetangeboten der Bundesbehörden

HIER Datenschutzerklärung auf der Website www.open-data-aktionsplan.de

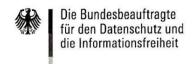
BEZUG - Ihre Eingabe vom 31.03.2015

Ihr Schreiben vom 05.04.2015

Sehr geehrter Herr Wall,

in Ihrer Eingabe vom 31. März 2015 beanstanden Sie die Website des Bundesministeriums des Innern unter www.open-data-aktionsplan.de, da die Datenschutzerklärung dieser Website von der Community Based Innovation Systems GmbH stammt. Weiterhin kritisieren Sie in Ihrem ergänzenden Schreiben vom 5. April 2014, dass Newsletter von der Adresse open-data-aktionsplan.de@bnc3.mailjet.com versendet werden. Sie sehen hier eine nicht zulässige Weitergabe von E-Mail-Adressen an den Drittanbieter. Zur Klärung der Sachlage habe ich beim Bundesministerium des Innern eine Stellungnahme angefordert, die ich am 26. Mai 2015 erhalten habe. Aus dem Inhalt dieser Stellungnahme ist folgendes zu entnehmen:

Die Plattform unter open-data-aktionsplan.de ist Teil eines mehrstufigen Beteiligungsverfahrens zum Open-Data-Aktionsplan der Bundesregierung, das ge-



SEITE 2 VON 3

meinsam vom Bundesministerium des Innern und der Initiative D21 e.V. durchgeführt wird. Die Initiative D21 e.V. bringt die technische Umsetzung der Online-Plattform in die Kooperation ein. Die Plattform selber wird von der Community Based Innovation System GmbH ("cbased") technisch betrieben. Das Bundesministerium des Innern zeichnet sich inhaltlich verantwortlich.

Aufgrund einer entsprechenden IFG-Anfrage des Beschwerdeführers wurde bereits vor Eingang dieser Beschwerde eine bis dahin nicht vorhandene Benennung des technischen Betreibers im Impressum (https://www.open-data-aktionsplan.de/de/article/impressum) ergänzt. Darüber hinaus wurde in den Nutzungsbestimmungen (und damit ebenfalls der Datenschutzerklärung) das BMI als Herausgeber der Seite anstelle der Firma cbased angegeben. Die Seiten-

weis zur Möglichkeit des Löschens des Accounts und der damit verbundenen E-Mail-Adresse bot.

Nutzer wurden über die Änderungen per E-Mail informiert, die auch einen Hin-

Wall Haresse Bet.

In Bezug auf Ihr Schreiben vom 5. April 2015 "Ausspähung und Weitergabe von persönlichen Daten auf der Website www.open-data-aktionsplan.de" wird u.a. folgendes ausgeführt:

Mit Punkt 2, Absatz 2 der Nutzungsbestimmungen der Plattform (https://www.open-data-aktionsplan.de/de/termsofuse) erklärt sich der Nutzer widerruflich damit einverstanden, vom technischen Betreiber chased Informationen per E-Mail über laufende Diskussionen und Abstimmungen sowie über zukünftige Diskussionen zu bekommen. Den Nutzungsbedingungen muss bei der Registrierung aktiv zugestimmt werden. Eine Verarbeitung der E-Mail-Adresse durch chased ist damit statthaft.

Das vom Beschwerdeführer als "Drittanbieter" bezeichnete Unternehmen, die Firma Mailjet, wird von chased zum Versand von Newsletter-E-Mails an die auf der Plattform registrierten Nutzer genutzt.

Die in 1.1. genannten "Zwischenschaltungen" bzw. Link-Weiterleitungen werden von Mailjet eingefügt, um dem jeweiligen Kunden prinzipiell eine Analyse der Newsletter zu ermöglichen (wovon in diesem Projekt jedoch kein Gebrauch gemacht wird). Wenngleich der vorgeworfenen Täuschungsabsicht hier widersprochen werden muss, wurde der vom Beschwerdeführer benannte Link in den Newsletter-E-Mails zwischenzeitlich bereits entfernt. Ein weiterer Link in den Newsletter-E-Mails zeigt nun direkt auf https://www.open-data-aktionsplan.de.



SEITE 3 VON 3

Eine Übermittlung der Nutzer-E-Mail-Adressen an Mailjet erfolgt nach §16 Abs.1 Ziff. 2 BDSG, um via Mailjet die Versendung der Newsletter zu ermöglichen. Dem Beschwerdeführer wurde insofern nachgekommen, als der Hinweis auf die Datenweitergabe an Mailjet in den Datenschutzerklärungen (https://www.open-dataaktionsplan.de/de/termsofuse, Abschnitt 3, Absatz 4) in verständlicher und für den Nutzer nachvollziehbarer Form ergänzt wurde. Die bisherigen Teilnehmer wurden darüber hinaus über diesen Aspekt in einer gesonderten E-Mail informiert, die auch einen Hinweis zur Möglichkeit des Löschens des Accounts und der damit verbundenen E-Mail-Adresse bot.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht werte ich die Sachverhalte aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

In Bezug auf Ihre Kritik an der Datenschutzerklärung wurden die Angaben im Impressum und in der Datenschutzerklärung so angepasst, dass nach meiner Wertung nun eindeutig erkennbar ist, dass das Internetangebot vom Bundesministerium des Innern herausgegeben wird. Somit sehe ich diesen Punkt als abschließend geklärt an.

Den Newsletterversand durch den Drittanbieter Mailjet (und damit die Weitergabe der E-Mail-Adresse an diesen) halte ich dann für zulässig, wenn der Nutzer bei der Registrierung hierüber transparent informiert wird und der Weitergabe seiner E-Mail-Adresse zustimmt. Die Weitergabe der E-Mail-Adresse an Mailjet ist in den Nutzungsbedingungen beschrieben, ich werde das Bundesministerium des Innern jedoch bitten, dies noch transparenter zu gestalten. Zudem ist die Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen bei der Registrierung bereits vorbelegt. Ich halte an dieser Stelle jedoch eine Einwilligung für notwendig. Auch hier werde ich das BMI bitten, eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Hiermit sehe ich Ihre Eingabe vom 31. März 2015 als abschließend bearbeitet an. Ich hoffe, ich konnte Sie angemessen unterstützen. Falls Sie ergänzende Fragen haben sollten, können Sie mich auch gerne anrufen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag